



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.108 RRB 1963/2936**

Titel                       **Pfarrhaus Weiach.**

Datum                     25.07.1963

P.                         1476–1477

[p. 1476] Für die Beheizung des sehr geräumigen Pfarrhauses Weiach, in dem sich die Wohnung des Pfarrers auf den ersten und zweiten Stock verteilt, stehen ein Kachelofen und sechs Oefen zur Verfügung. Das Zubringen des Heizmaterials und das Unterhalten des Feuers beansprucht in Kälteperioden eine volle Arbeitskraft. Zudem lassen sich ein Schlafzimmer und das Badezimmer nicht heizen. Das Pfarrerehepaar widmet seine Arbeitskraft der seelsorgerischen // [p. 1477] und der sozialen Tätigkeit in der Gemeinde, und die Kinder besuchen tagsüber auswärtige Schulen, weshalb nicht genügend geheizt werden kann. Zur Besserung der Verhältnisse ist die Einrichtung einer Zentralheizung mit Oelfeuerung auf den Beginn der Heizperiode 1963/64 unerlässlich. Die Kosten sind auf Fr. 38 000 veranschlagt, welcher Betrag im Voranschlag nicht enthalten ist. Die Baudirektion wird ermächtigt, mit der zweiten Serie 1963 den erforderlichen Nachtragskredit auf Konto 3010.705.02 einzuholen und mit den Arbeiten unverzüglich zu beginnen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Dem Ersatz der Einzelofenfeuerung durch eine Zentralheizung mit Oelfeuerung im Pfarrhaus Weiach im Kostenbetrage von Fr. 38 000 zu Lasten des Kontos 3010.705.02 wird zu gestimmt.
- II. Die Baudirektion wird ermächtigt, mit der zweiten Serie 1963 den erforderlichen Nachtragskredit einzuholen und mit den Arbeiten sofort zu beginnen.
- III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017]